Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.07.2025 **Drucksache** 19/**7778**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis 24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –

Frage Nummer 30
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Toni Schuberl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche die ranghöchste Stelle im Staatsministerium der Justiz (StMJ) ist, die von dem Schreiben an die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, in welchem diese aufgefordert wird, ihre Besuche in bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) künftig anzumelden, Kenntnis erhalten hat und/oder dieses genehmigt hat, welche jeweils die ranghöchste Stelle im StMJ ist, die von relevanten Beschwerden über die Zustände in der JVA Gablingen Kenntnis erlangt hat und/oder entschieden hat, diese nicht an den Staatsminister und/oder die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten (bitte unter anderem zu folgenden Beschwerden:

- 25.05.2023: Beschwerde von Eltern über die bgH-Unterbringung (bgH = besonders gesicherter Haftraum) ihres Sohnes (mindestens eine Woche ohne Kleidung und ausreichend Nahrung)
- 18.10.2023: Beschwerde der früheren Anstaltsärztin über Zustände in den bgH
- 23.10.2023: Beschwerde von 31 Häftlingen über bgH-Unterbringungen als Disziplinarmaßnahme
- 09. und 14.11. sowie 29.12.2023: Beschwerde eines Häftlings über bgH-Unterbringung (mindestens eine Woche ohne Kleidung und ausreichend Nahrung)
- 2023: Beschwerde wegen Androhung von bgH-Unterbringung als Disziplinarmaßnahme
- 2023: Beschwerde von Rechtsanwältin, weil sie ihren Mandanten nicht im bgH besuchen durfte
- 2023: ehemaliger Gefangener berichtet von Prügelattacke durch Sicherheitsgruppe und anschließender bgH-Unterbringung
- 2023: Gefangener berichtet, dass ein Bediensteter bewusst einen anderen Gefangenen auf ihn gehetzt habe; auch Bedienstete hätten ihn angegriffen)

und welche Vermerke hat es jeweils auf dem internen Entwurf des Schreibens an die Nationale Stelle und zu den Beschwerden gegeben?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Leiter der Abteilung Justizvollzug hat in einem Schreiben an die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter vom 28.08.2024 sein Erstaunen und sein Befremden zum Ausdruck gebracht, dass der Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter unangekündigt erfolgte, da dies nicht der üblichen Praxis entspreche. Das Schreiben des Abteilungsleiters wurde von einem Fachreferat entworfen und von einem anderen Fachreferat mitgezeichnet. Staatsminister Georg Eisenreich und der Amtschef hatten keine Kenntnis von diesem Schreiben. Die individuelle Äußerung im Schreiben vom 28.08.2024 entspricht auch nicht der Haltung von Staatsminister Georg Eisenreich und dem Amtschef.

Beschwerden und Eingaben zu den Anstalten gehen regelmäßig im Staatsministerium der Justiz (StMJ) ein. Solche Beschwerden werden ernst genommen. Dafür war in der Abteilung Justizvollzug bis Oktober 2024 ein Fachreferat zuständig. Seit November 2024 gibt es ein zusätzliches Fachreferat, in dem die Aufsicht über besonders grundrechtssensible Bereiche wie die Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände zentral gebündelt wird. In diesen beiden Fachreferaten werden alle Beschwerden sorgfältig geprüft und das ggf. Notwendige veranlasst. Dazu zählt ggf. auch die Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft. Beschwerden werden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, wenn sich Hinweise auf ein mögliches strafbares Verhalten ergeben.

Nachfolgend ist zu den genannten Beschwerden die jeweils ranghöchste Stelle genannt, die sich im StMJ mit der Beschwerde befasst hat. Die jeweils ranghöchste Stelle hat über das Vorgehen entschieden (Fachreferat) bzw. das vom Fachreferat vorgeschlagene Vorgehen ggf. mit Änderungen gebilligt (Abteilungsleiter oder Amtschef).

1. Spiegelstrich: „-25.05.2023: Beschwerde von Eltern“:

   Abteilungsleiter

2. Spiegelstrich: „-18.10.2023: Beschwerde der früheren Anstaltsärztin“:

   damaliger Amtschef

3. Spiegelstrich: „-23.10.2023: Beschwerde von 31 Gefangenen“:

   damaliger Amtschef

4. Spiegelstrich: „-9. und 14.11. sowie 29.12.2023: Beschwerde eines Gefangenen“:

   Referatsleiter

5. Spiegelstrich: „-2023: Beschwerde“:

   Referatsleiter

6. Spiegelstrich: „-2023: Beschwerde von Rechtsanwältin“:

   Abteilungsleiter

7. Spiegelstrich: „-2023: Beschwerde ehemaliger Gefangener“:

   Referatsleiter

8. Spiegelstrich „-2023: Bericht Gefangener“:

   Referatsleiter.

Im Übrigen wird auf Seite 10 ff. sowie 57 ff. des Berichts an den Landtag vom 13.03.2025 verwiesen.